

Sitzungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.01.2014	5
Vorlage OA/088/2014	5
TOP Ö 2.1 Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2014 - Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt Fürth - Auswirkungen auf die Ökologie	7
Vorlage OA/078/2014	7
TOP Ö 3 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2014 - Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 387 - "Schönblick", Vach - Durchführung einer Umweltprüfung	19
Verfügung zum Antrag AG/336/2014	19
14.02.05 Grüne Antrag Weiterführung d. Bebauungsplanverfahrens Nr. 387 - Schönblick, Vach	21
Durchführung einer Umweltprüfung AG/336/2014	
TOP Ö 4 Baumschutzstatistik 2013	23
Vorlage OA/086/2014	23
TOP Ö 5 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.03.2014 - GrundigPark - Baumfällungen und unsachgemäße Waldbewirtschaftung im FFH-Gebiet "Fürther und Zirndorfer Stadtwald"	33
Verfügung zum Antrag AG/362/2014	33
14.03.27 Grüne Antrag GrundigPark - Baumfällungen u. unsachg. Waldbewirtschaftung im Fürther u. Zirndorfer Stadtwald AG/362/2014	35
TOP Ö 6 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.03.2014 - Schutz von Honigbienen - Einsatz von Pestiziden, insbesondere Neonicotinoiden	37
Verfügung zum Antrag AG/364/2014	37
14.03.27 Grüne Antrag Schutz von Honigbienen - Einsatz von Pestiziden, insbesondere Neonicotinoiden AG/364/2014	39
TOP Ö 7 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.03.2014 - Errichtung eines Teiches auf dem Grundstück Fl.Nr. 376 Gem. Vach	41
Verfügung zur Anfrage AF/097/2014	41
14.03.27 SPD Anfrage Sachstandsbericht bzgl. Errichtung eines Teiches in Vach AF/097/2014	43

Beschlussvorlage

OA/088/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Umweltausschuss	Termin 04.04.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2014 hat während der Sitzung ausgelegen. Nachdem keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein ☐ ja Gesamtkosten	€	☐ nein ☐ ja	€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein ☐ ja Hst.	Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 26.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Ursula Sieder

Telefon:
(0911) 974-1462

Beschlussvorlage

OA/078/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	30.01.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2014 - Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt Fürth - Auswirkungen auf die Ökologie

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-K-1	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der demografische Wandel, der Umbau der Energieversorgung und Klimaschutz / Klimawandel betreffen alle Einwohner / Einwohnerinnen und viele Bereiche der Stadtverwaltung und der Beteiligungen. Im Auftrag des Referates IV/Stab/Planung hat das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz die ökologischen Auswirkungen des demografischen Wandels beschrieben, die hiermit auch dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

1. Definitionen

Ökologie ist die Lehre von den Wechselbeziehungen zwischen belebter und unbelebter Umwelt, also zwischen der Gesamtheit der Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere und Menschen und den unbelebten Bestandteilen wie Boden, Wasser und Luft.

Mit dem Begriff "**demografischer Wandel**" wird die Veränderung der Zusammensetzung der Altersstruktur einer Gesellschaft bezeichnet.

Nach der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung in Fürth im Gegensatz zu Gesamt - Deutschland nicht abnehmen, sondern gemäß Veröffentlichung des Amtes für Statistik und Stadtforschung für Nürnberg und Fürth (Statistik aktuell für Nürnberg und Fürth v. 09.05.2011) von 116.865 im Jahr 2010 auf 122.200 Personen (+ 5.335 Personen, + 4,6 %) im Jahr im Jahr 2030 ansteigen.

Hinweis:

In der nachfolgenden Tabelle sind für die Anzahl der Einwohner die Angaben aus der Prognose und die der amtlichen Bevölkerungsstatistik (Stand jeweils 31.12.) für die Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 gegenübergestellt:

Jahr	Prognose Fürth	Amtliche Bevölkerungsstatistik
2010	116.865	114.628
2011	117.400	116.317
2012	117.900	118.358
2013	118.400	noch nicht bekannt

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, lagen für 2010 und 2011 die Prognosedaten für die Anzahl der Einwohner über denen aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik, im Jahr 2012 war es bereits umgekehrt. Mit 118.358 Einwohnern lag die tatsächliche Einwohnerzahl bereits deutlich über der Prognose 2012 und erreichte bereits fast die prognostizierte Einwohnerzahl von 2013. Da der Bericht des Ref. V zu den Auswirkungen des demographischen Wandels in der Stadt Fürth auf den Zahlen der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes basiert, wird auch im Folgenden auf die Bevölkerungszahlen der Prognose Bezug genommen.

Einen Überblick über die Veränderungen der Altersstruktur gibt die nachfolgende Tabelle:

Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung in Fürth von 2010 bis 2030

Altersgruppe	2010	2020	2030
unter 10	9.786	9.900	9.600
10 bis unter 16	6.644	5.800	5.800
16 bis unter 19	3.577	3.100	3.100
19 bis unter 25	8.430	8.200	7.800
25 bis unter 40	23.678	24.600	24.000
40 bis unter 60	36.497	36.800	35.100
60 bis unter 75	18.639	19.800	23.300
über 75	9.614	12.400	13.500
Einwohner gesamt	116.865	120.600	122.200

Die Anzahl der Einwohner unter 25 nimmt ab. Der Anteil der 25- bis unter 40-Jährigen nimmt leicht zu, die Anzahl der 40 bis unter 60-Jährigen nimmt deutlich ab. Gravierend ist jedoch die Zunahme um 25 % bei den 60 bis unter 75-Jährigen und um 40,4 % bei den über 75 Jährigen.

Betrachtet man alle Industrieländer steigt die Bevölkerung von derzeit ca. 1,24 Mrd. auf 1,28 Mrd. im Jahr 2025 an, die gesamte Weltbevölkerung steigt jedoch im gleichen Zeitraum von ca. 7 Mrd. auf ca. 8 Mrd. an (Quelle: www.weltbevölkerung.de, 24.10.2012).

2. Ökologische Auswirkungen des demografischen Wandels

Nachdem der Betrachtungszeitraum sich bis zum Jahr 2030 erstreckt und der Klimawandel schon begonnen hat, wird dieser Aspekt in den nachfolgenden Ausführungen mit berücksichtigt. Auch die durch das Reaktorunglück in Fukushima eingeleitete Wende in der deutschen Energieversorgung fließt mit ein.

2.1. Boden, Bauen und Wohnen

Die Ressource Boden wird für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie für Ver- und Entsorgungssysteme in Anspruch genommen.

In Fürth steigt die Bevölkerung absolut von 2010 mit 116.865 Einwohnern über 120.600 im Jahr 2020 auf 122.200 im Jahr 2030 an, das ist ein Zuwachs von insgesamt 5.335 Personen oder prozentual 4,6 %. Diese Personen benötigen Wohnraum, d. h. durch Neubautätigkeit - Ausweisung neuer Baugebiete und Bestandsverdichtung in bestehenden Baugebieten - wird die Siedlungsfläche weiter zunehmen. Fruchtbare Böden gehen verloren. Um die ökologischen Auswirkungen zu minimieren sind Flächen sparendes und umweltverträgliches Bauen wichtig.

Der steigende Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke entzieht große Flächen den natürlichen Kreisläufen. Ca. 50 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Daten zur Umwelt, UBA, 2010) sind versiegelt, dadurch gehen die natürlichen Bodenfunktionen verloren. Die Grundwasserneubildung wird beeinträchtigt und die Entstehung von Hochwasser begünstigt. Darüber hinaus erzeugt Zersiedlung Verkehr und geht mit einem wachsenden Energie- und Rohstoffverbrauch für Gebäude, Infrastruktur und Fahrzeuge und deren Bau, Betrieb, Wartung und Instandhaltung einher.

Ein besonders bedeutsamer Faktor für die Flächeninanspruchnahme ist der Eigenheimbau, auf den derzeit rund ein Drittel der neu besiedelten Flächen in Deutschland entfallen. Verschärft wird die Flächeninanspruchnahme durch den Wohnflächenkonsum pro Kopf, der derzeit bei 44 m² pro Person liegt. Von 1995 bis 2004 nahm die Wohnfläche in Deutschland trotz stagnierender Bevölkerungszahl um rund 13 % zu (Statistisches Bundesamt, 2006). Auch in den nächsten 20 Jahren ist – deutschlandweit – trotz prognostiziertem Bevölkerungsrückgang mit steigendem Wohnflächenkonsum zu rechnen. Nach der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes könnte die Bevölkerung in Deutschland unter bestimmten Annahmen von derzeit 82 Mio. auf bis zu 62 Mio. im Jahr 2060 zurückgehen.

Nachdem die Anteile der Menschen über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung drastisch zunehmen, sei hier erwähnt, dass 93 % der älteren Menschen in einer ganz normalen Wohnung leben. Die meisten davon wollen – auch wenn sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind – in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben, um die sozialen Kontakte mit Angehörigen, Freunden und Nachbarn aufrecht zu erhalten. Über 50 % der Personen über 50 Jahre hat aber auch ein Interesse daran, im Alter mit anderen zusammen zu wohnen (Quelle: BMfFSFJ). Diese Altersgruppen sind in der Regel nicht an neu geschaffenem Wohnraum, insbesondere nicht an Eigenheimen, interessiert. Im Hinblick auf die steigenden Energiekosten, vor allem auch der Wärmeenergie, wäre aus ökologischer Sicht eine umfassende in erster Linie energetische Sanierung von Bestandsgebäuden sinnvoller als Neubauten. Knapp $\frac{3}{4}$ der Wohngebäude in Fürth wurden bis 1977 und somit vor Einführung der 1. Wärmeschutzverordnung errichtet (Endenergiebilanz und Klimaschutzfahrplan 2010/2020, 2008). Teilweise wird es unter wirtschaftlichen Aspekten auch erforderlich sein, (Wohn-) Gebäude insbesondere aus der Nachkriegszeit auf Grund der schlechten Bausubstanz abzureißen und neu zu errichten.

Bis 2020 soll der Flächenverbrauch in Deutschland von über 80 ha pro Tag (2008) auf 30 ha pro Tag reduziert werden (Daten zur Umwelt, Umweltbundesamt, 2011).

Bezogen auf den demografischen Wandel ist festzustellen, dass sich auch die Gartennutzung verändert. Schon heute ist festzustellen, dass Gärten mit der Alterung der Eigentümer / Mieter „pflegeleichter“ werden. Statt Hecken gibt es Sichtschutzmauern oder –wände. (Laub)bäume und Beerenobst werden abgeschafft, mehr Boden wird gepflastert (breitere Wege, Vorgärten, Zweiterrasse), Kiesgärten werden realisiert. Dieser Trend wird sich durch die starke Zunahme der Altersgruppen ab 60 wesentlich verschärfen. Auch das höhere Renteneintrittsalter, eine erhöhte Erwerbstätigkeitsquote von Frauen und eine stärkere zeitliche Beanspruchung von Kindern und Jugendlichen durch die Schule sowie mehr Ein-Personen-Haushalte führen verstärkt zur „pflegeleichteren und arbeitsärmeren Gartengestaltung“. Daher haben schon manche Kleingartenkolonien in Deutschland ihre strengen Vorgaben bezüglich der Nutzung

gelockert. Abzuwarten bleibt, wie sich der gegenwärtig neue Trend des „Stadtgärtnerns“ oder neudeutsch „urban gardening“ entwickelt.

Durch die Verminderung von Freiflächen einerseits und dem Anwachsen der Bevölkerung andererseits wird der Nutzungsdruck auf die verbleibenden Flächen erhöht.

Der Klimawandel findet bereits heute statt. Man geht von einer Zunahme der Sommertrockenheiten und der Regenmengen im Winter sowie häufigeren Starkregenereignissen aus. Niederschlag und Temperatur sind bedeutende Einflussgrößen der Bodenneubildung und der Kreisläufe im Naturhaushalt. Daher wirkt sich der Klimawandel auch auf den Zustand der Böden aus. Veränderte Klimabedingungen haben einen Einfluss auf die Mobilität von Nähr- und Schadstoffen, die Menge an verfügbarem Bodenwasser sowie der Bodenerosion durch Wasser (Winter) und Wind (Sommer). Die Temperaturerhöhung und das Wasserangebot beeinflussen auch die Aktivität der Bodenorganismen. Der Gehalt an Humus und damit auch die Menge an Kohlenstoff verändern sich. Eine der wichtigsten Fragen bezüglich Boden und Klimawandel ist, ob der Boden als Speicher oder Quelle für klimarelevantes CO₂ dient und welche Wirkungsweisen diesen Vorgang beeinflussen (Die Böden Deutschlands, UBA, 2010).

Auch Stürme sowie Gewitter, Hagel und Starkböen werden wahrscheinlich zunehmen.

Sinkende Grundwasserspiegel und Bodenwassergehalte können Sackungsprozesse auslösen, die zu Gebäude- und Bauwerksschäden führen können (Anpassung an den Klimawandel, Bauen und Wohnen in der Stadt, Umweltbundesamt 2012).

2.2. Wasser

Seit 1987 ist der durchschnittliche Trinkwasserverbrauch pro Kopf und Tag rückläufig, 2007 lag er bei 122 l / Einw. und Tag (BMU 2010). Die in Kapitel 18 der Agenda 21 beschriebenen Mindestanforderungen für eine gute Wasserversorgung (40 l hygienisch unbedenkliches Wasser pro Einwohner und Tag, Versorgung von 75 % der städtischen Bevölkerung mit sanitären Einrichtungen, Festlegung von Standards für kommunale und industrielle Abwassereinleitungen, Mindestniveau der Abfallentsorgung; Quelle: Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Indikatoren zur Zielkonkretisierung im Rahmen der Lokalen Agenda 21, Umweltbundesamt, 2003) sind in Deutschland und auch in Fürth verwirklicht. Gemäß der Kurzfassung Klimaanpassung Bayern 2020 der Universität Bayreuth (2008) ist Bayern durch den Klimawandel nicht allgemein von Wasserarmut bedroht, da der Jahresniederschlag vermutlich bis zur Mitte des Jahrhunderts eher etwas zunehmen wird. Es wird jedoch erwartet, dass die jahreszeitlichen Verschiebungen und häufigere Trockenperioden eine nachhaltige Wirkung auf die Wasserverfügbarkeit in einzelnen Landesteilen haben könnten. Die jahreszeitliche Verfügbarkeit von Wasser als Lebensgrundlage aller Ökosysteme sowie als Grundlage für die Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft und Schifffahrt wird in Zukunft verändert sein. Häufen sich durch den Klimawandel auch Extremereignisse wie sommerliche Dürren oder Starkregen, dann muss mit gravierenden negativen Auswirkungen gerechnet werden. Gemäß einer Untersuchung des Arbeitskreises KLIWA (Die Entwicklung von trockenen Großwetterlagen mit Auswirkungen auf den süddeutschen Raum, KLIWA - Bericht Heft 18, 2012), dem die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden - Württemberg, das Bayerische Landesamt für Umwelt, das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland - Pfalz und der Deutsche Wetterdienst angehören, ist die Wahrscheinlichkeit eines trockenen, heißen Sommers oder einer extrem trockenen Vegetationsperiode in Süddeutschland bereits jetzt im Vergleich zum Zeitraum vor 1970 bereits um mehr als das Zweifache höher. Extreme Trockenperioden führen an zahlreichen Gewässern zu Niedrigwasserabflüssen. Bei gleichzeitig extrem hohen Lufttemperaturen kommt es zu einer Aufheizung der Gewässer. Bei Rhein und Neckar haben z. B. Wassertemperaturen von bis zu 28° Celsius zu Problemen bei der Kühlwasserversorgung von Kohle- und Kernkraftwerken geführt.

KLIWA hat sich auch mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenwasserhaushalt und Grundwasserneubildung in Baden – Württemberg, Bayern und Rheinland Pfalz beschäftigt. (KLIWA – Bericht, Heft 17, 2012). Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in der nahen Zukunft 2021 - 2050 die durchschnittliche jährliche Grundwasserneubildung aus Niederschlag gegenüber 1971 – 2000 in einer ähnlichen Größenordnung bleibt. Es zeichnet sich jedoch ab, dass eine jahreszeitliche Verschiebung stattfindet, im Sommer wird zukünftig noch weniger Grundwasser aus Niederschlag neu gebildet. Durch diesen Rückgang ergeben sich auch Auswirkungen auf die Entwicklung von Niedrigwasserverhältnissen in Oberflächengewässern, da diese während sommerlicher Trockenperioden in erheblichem Umfang aus Grundwasser gespeist werden. In Fürth gibt es relativ wenig Stillgewässer, auch hier werden die Wasserstände sinken. Letzteres gilt für die Fürther Fließgewässer.

Trinkwasser wird im Süden Deutschlands zum überwiegenden Teil aus Grundwasser gewonnen. Dies ist auch in Fürth so. Die Wasserversorgung wird gewährleistet durch:

das Wasserwerk im Rednitztal (50 %),
das Wasserwerk im Knoblauchsland (5 – 7 %) und
die Fernwasserversorgung bei Allersberg / Guggenmühle (43 – 45 %).

Die heute festzustellenden Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität können im Wesentlichen auf

- Mineralölprodukte,
- Halogenkohlenwasserstoffe (insbesondere Tri- und Tetrachlorethylen)
- andere chemische Verunreinigungen (z.B. aus Deponien, Transportunfällen usw.) wie Schwermetalle, Lösungsmittel sowie
- Nitrat und Sulfat aus der Landwirtschaft und
- eine beeinträchtigte Grundwasserneubildung (Oberflächenversiegelung)

zurückgeführt werden.

In Fürth bereiten die zunehmende Verschmutzung der Vorfluter (Bibert, Rednitz, Bucher Landgraben) und die Gefährdung des Grundwassers durch Überdüngung sowie durch den Umgang mit Pestiziden Sorge (www.infra-fuerth.de).

Durch die prognostizierte Bevölkerungszunahme in Fürth bei leicht rückläufigem Pro-Kopf-Wasserverbrauch wird der Trinkwasserbedarf insgesamt ansteigen. Verschärft wird der Trinkwasserbedarf durch die trockenen sommerlichen Hitzeperioden, dann gibt es die höchsten Absatzmengen pro Einwohner und Tag. Auf diese Extremereignisse müssen sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung angepasst sein. Bei der Abwasserentsorgung spielen daneben auch die Starkregenereignisse eine immer größere Rolle.

Sowohl die infra fürth gmbh als auch StEF bauen ihre Anlagen derzeit aus.

Hinsichtlich der Trinkwasserversorgung sind quantitativ die Veränderungen der Grundwasserspiegel von Bedeutung. Qualitativ kann sich die Rohwasserqualität durch verstärkte mikrobielle Abbauprozesse in den Böden und einer daraus resultierenden möglichen Schadstofffreisetzung verändern. Hinsichtlich der prognostizierten Starkregenereignisse ist die Ableitung des Regenwassers von Bedeutung.

2.3. Luft

Die Lufttemperatur in Bayern wird nach Prognosen für den Zeitraum 2021 bis 2050 im Vergleich zum Zeitraum 1971 bis 2000 relativ einheitlich um 1° C im Jahresmittel ansteigen. Die Monate

Dezember, Januar und Februar weisen die größten Abweichungen mit ca. 1,5° C auf, der September ca. 1° C und die anderen Monate < 1° C auf (KLIWA Bericht, Heft 17, 2012).

Gemäß einer Veröffentlichung des Umweltbundesamtes (Anpassung an den Klimawandel, Bevölkerungsschutz, UBA 2011) kann die Jahresmittel - Temperaturerhöhung für den Zeitraum von 2021 bis 2050 jedoch auch bis zu 2,5° betragen. Insgesamt wird es weniger Frosttage, mehr heiße Tage mit Temperaturen über 30°C und mehr Tropennächte mit Temperaturen über 20° C geben. Wichtig für das Stadtklima sind Lüftungsschneisen und verstärkte Begrünung eng bebauter Bereiche.

Extrem hohe Temperaturen führen zu einem Anstieg der Sterberate. Dies ist für die menschliche Gesundheit ein bedeutender Effekt des Klimawandels. Die Hitzewelle 2003 hat in Europa insgesamt 70.000 Menschenleben, darunter 3.500 in Deutschland gefordert (www.wikipedia.de, 24.10.2012). Hier macht sich der demografische Wandel bemerkbar, da davon insbesondere Kinder, kranke und alte Menschen betroffen sind.

Bezüglich der Luftverunreinigungen durch Schadstoffe stehen heute die verkehrsbedingten primären Luftschadstoffe Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) im Mittelpunkt. Hinzu kommt noch der aus Stickstoffoxiden und flüchtigen organischen Verbindungen unter Einfluss intensiver Sonnenstrahlung gebildete sekundäre Luftschadstoff Ozon (O₃). Hinsichtlich der räumlichen Verteilung sind die Feinstaub- und Stickstoffdioxid - Konzentrationen an verkehrsreichen Straßen höher, beim Ozon ist die Konzentration am Stadtrand höher, da verkehrsbedingtes Stickstoffmonoxid Ozon abbaut. Bei trockenen Großwetteranlagen werden zukünftig die Konzentrationen dieser Schadstoffe ansteigen, da durch fehlenden Regen keine Auswaschprozesse stattfinden. Besonders Ozon kann zukünftig ein Problem darstellen. In der 39. BImSchV sind Ozon - Zielwerte für den Schutz der menschlichen Gesundheit vorgegeben. Der Zielwert, der seit 2010 einzuhalten ist, ist 120 µg/m³ im Mittel über acht Stunden, der nicht öfter als an 25 Tagen, gemittelt über drei Jahre, überschritten werden darf. Im Sommer 2003 führten die speziellen Witterungsbedingungen zu höheren Ozon – Konzentrationen als in anderen Jahren (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Rheinland Pfalz, Daten zur Umwelt, 2011).

Erhöhte Ozonkonzentrationen können beim Menschen Reizungen der Atemwege, wie Husten, Kopfschmerzen und Atembeschwerden bis hin zu Einschränkungen der Lungenfunktion und Lungenkrankheiten hervorrufen. Ihr Ausmaß wird hauptsächlich durch die Aufenthaltsdauer in der ozonbelasteten Luft bestimmt. Befindlichkeitsstörungen wie Reizerscheinungen an Augen und Schleimhäuten werden vor allem durch Begleitstoffe des Ozons (im Sommersmog) hervorgerufen. Ungefähr 10 bis 15 % der Bevölkerung reagieren besonders empfindlich auf Ozon, spezielle Risikogruppen gibt es nicht.

Durch die prognostizierte Zunahme, vor allem auch der Altersgruppen ab 60 Jahren der Fürther Bevölkerung wird das Verkehrsaufkommen durch den motorisierten Individualverkehr noch deutlich anwachsen. Inwieweit z. B. die Elektromobilität bis 2030 zu einer Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen führt, ist derzeit noch nicht abzusehen. Das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel von einer Million elektrisch betriebener Kfz bis 2020 wird wohl voraussichtlich nicht erreicht werden können.

In dem dritten Bericht der Nationalen-Plattform Elektromobilität (NPE) wird betont, dass ohne mehr Förderung höchstens 600.000 E-Autos bis 2020 auf die Straße gebracht werden können. In den ersten fünf Monaten 2012 sind erst 1478 elektrisch betriebene Fahrzeuge zugelassen worden, davon entfielen nur 681 Autos auf Privatleute, Unternehmen und Vermieter (Spiegel Online, 20.06.2012).

2.4. Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen – Biologische Vielfalt

Auch die Biologische Vielfalt wird bereits jetzt durch den Klimawandel beeinflusst. Zugvögel und auch Fischeschwärme verändern ihre Reisezeiten und Ziele. Pilze, die bis jetzt nur südlich der

Alpen zu finden waren, gibt es jetzt auch in Mittelfranken. Etliche Tier- und Pflanzenarten sterben aus, andere wandern auf natürlichem Wege oder durch den Menschen verursacht (Waschbär) ein und breiten sich aus. Dadurch verändern sich die vielfältigen Abhängigkeiten in Ökosystemen. Die längeren Vegetationsperioden haben z. B. die Ansiedlung von Ambrosia/ Traubenkraut begünstigt (Robert-Koch-Institut, 2010), das allergen wirkt und sich rasch ausbreiten kann.

Wissenschaftler schätzen, dass in den nächsten Jahrzehnten durch die Klimaänderungen bis zu 30 % der in Deutschland lebenden Tier- und Pflanzenarten aussterben werden (Dem Klimawandel begegnen, BMU, 2009). Besonders stark sind spezialisierte Tier- und Pflanzenarten betroffen, in Gebirgs- und Küstenregionen, aber z. B. auch Arten in Feuchtgebieten oder kleinräumigen Sonderstandorten. „Gewinner“ des Klimawandels werden vermutlich Mikroorganismen und Insekten sein, die aufgrund ihrer kurzen Generationszeiten anpassungsfähiger sind.

Neben den Auswirkungen des Klimawandels werden die Lebensräume auch durch eine Veränderung der Landnutzung beeinflusst. Nach einer Studie des Naturschutzbundes Deutschland e. V. müssen über 65 % der Feldvögel auf der Roten Liste der Brutvögel geführt werden, z. B. auch das Rebhuhn (Vögel der Agrarlandschaft – Bestand, Gefährdung, Schutz, NABU, 2004). Nach BUND Angaben ist die Anzahl der Brutpaare beim Rebhuhn in den letzten 20 Jahren um 90 % zurückgegangen (Online-Ausgabe Südwest Presse, 13.09.2012).

Landwirtschaftliche Flächen werden ausgeweitet und zunehmend auch für den Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzt. Biogasanlagen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. 2009 wurde die Beimischung für Biodiesel zum Dieselmotorkraft erhöht, ab Ende 2010 wurde an den Tankstellen E 10 eingeführt, ein Kraftstoff mit einem Bioethanolanteil von 10 %. Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, im Jahr 2020 zehn Prozent der Energie im Verkehrssektor aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Ganz aktuell darf dafür jetzt nur noch die Hälfte davon aus Biokraftstoffen kommen, für die Nahrungspflanzen verwendet werden. Für die zweite Generation der Biokraftstoffe will die EU nur noch Kraftstoffe fördern, die aus Algen oder Abfällen bestehen (Süddeutsche.de vom 17.10.2012, heute.de, vom 17.10.2012). Der Präsident des Umweltbundesamtes empfiehlt angesichts des Hungers in der Welt langfristig auf Strom und Sprit aus eigens dafür angebaute Biomasse zu verzichten (dpa-AFX, 25.10.2012).

Ändern wird sich zukünftig vermutlich auch die Bioabfallverwertung. Um die Wert gebenden Eigenschaften möglichst umfassend zu nutzen, werden Bioabfälle zukünftig erst vergärt und die Gärückstände anschließend aerob behandelt (kompostiert). Hierbei müssen hohe Emissionsstandards hinsichtlich der methanhaltigen Abluft beachtet werden. Das Biogas ist zu verwerten (Blockheizkraftwerk, Aufbereitung zu Erdgasqualität und Netzeinspeisung), die Reststoffe können als Dünger verwertet werden (Optimierung der Verwertung organischer Abfälle, Umweltbundesamt, 2012).

Gemäß der Bayerischen Klimaanpassungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahr 2009 gibt es folgende Handlungsziele im Naturschutz:

- Erhalt der funktionellen und strukturellen Vielfalt ökologischer Systeme
- Erhalt bzw. Schaffung von Wandermöglichkeiten von Pflanzen und Tieren (Biotopverbundsysteme)
- Erhalt ausreichend großer Populationen heimischer Arten
- Erhalt klimatisch und lufthygienisch wirksamer Flächen (Stadt- Lokalklima)
- Erhalt der ökologischen Funktionen bei Maßnahmen zum Klimaschutz
- Erhalt und Verbesserung des Zustandes wasserabhängiger Landökosysteme (z. B. Auwälder, Moore) und der dazugehörigen Lebensgemeinschaften

Der demografische Wandel wird sich gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels für die Tiere und Pflanzen in Fürth nur gering bemerkbar machen, in erster Linie aber durch die absolute Zunahme der Bevölkerung und nicht durch die Veränderung der Altersstruktur.

2.5. Energiewende, Energieverbrauch und Klimaschutz

2010 hat die Bundesregierung ein Energiekonzept bis 2050 vorgelegt, das bereits 2011 nach der Nuklearkatastrophe im japanischen Fukushima und dem daraus resultierenden Atomausstieg abgeändert werden musste. Nach diesem Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Energiewende (BMU, Stand 06.06.2011) soll Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit in jeder Menge und zu einem bezahlbaren Preis vorhanden sein. Der Nettobedarf soll eigenständig in Deutschland erzeugt werden, um von Stromimporten unabhängig zu sein. Die Kernenergie stellt bis Ende 2022 nur noch eine Brückenfunktion dar, die Zukunft liegt bei den Erneuerbaren Energien und bei der Energieeffizienz. Ein ambitionierter Klimaschutz ist der Treiber für den Umbau der Energieversorgung. Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80 bis 95 %, jeweils bezogen auf 1990 reduziert werden. Der Umbau der Energieversorgung ist eine entscheidende Aufgabe für die kommenden Jahrzehnte.

Zentraler Baustein der zukünftigen Energieversorgung ist der zügige Ausbau der Erneuerbaren Energien. Sie sollen stärker bedarfsgerecht Strom erzeugen und Systemdienstleistungen für die Netz- und Versorgungssicherheit erbringen können. Umgekehrt sollen Speicher und ein zunehmend flexibler konventioneller Kraftwerkspark die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ausgleichen. Kostensenkungspotentiale sind dabei so auszuschöpfen, dass die Größenordnung der EEG-Umlage von derzeit (2010) 3,5 ct/kWh nicht überschritten wird. Anmerkung: Aktuell soll die Umlage nach Angabe der vier Übertragungsnetzbetreiber im kommenden Jahr um ca. 50 % auf 5,277 ct/kWh (Mehrkosten bei 3500 kWh ca. 60 €/a) angehoben werden (Tagesschau.de vom 15.10.2012). Aktuell will die CSU die Ökostrom-Umlage auf 4,5 ct/kWh einfrieren (stern.de, 19.10.2012). Zum Ausbau der Erneuerbaren Energien gehört auch der benötigte Netzausbau. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch lag 2011 in Deutschland nach BMU Aussage bei 12,5 %.

Bayern hat wie alle anderen Bundesländer auch ein eigenes Energiekonzept. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages, der Nürnberger OB Maly, hat bei einem Energiekongress im Oktober 2012 in Nürnberg gesagt, dass 16 +1 Energiekonzepte zu viel sind, vor allem, weil sie nicht zusammen passen und deshalb ein eigenes Energieministerium benötigt würde (Fürther Nachrichten, 19.10.2012). Ein Mitarbeiter des Bundeswirtschaftsministerium wird in dem gleichen Artikel zitiert, dass z. B. Schleswig-Holstein davon träume, etwa dreimal so viel „Windstrom“ erzeugen zu wollen, bezogen auf den eigenen Strombedarf und Bayern, das bei Photovoltaik und Biomasse unglaubliche Zuwächse verbucht, von einer Stromautarkie träume. Nach dem Bayerischen Energiekonzept sollen 50 % des Bayerischen Stroms bis 2021 aus erneuerbaren Energien kommen, bezogen auf den Endenergieverbrauch 20 %. Die größten Ausbaupotenziale betreffen dabei die Solarenergie, die Windenergie und die Bioenergie.

Durch den Klimawandel wird bei steigenden Umgebungstemperaturen weniger Heizwärme im Winter benötigt. Dafür wird in heißen Sommermonaten voraussichtlich durch den Einsatz von Klimaanlage der Stromverbrauch ansteigen.

Bezogen auf den demografischen Wandel ist festzustellen, dass eine bezahlbare, umweltverträgliche und verlässliche Energieversorgung für alle Einwohner anzustreben ist. Der Energieverbrauch (Strom und Wärme) pro Kopf wird bei mehr Single-Haushalten höher sein, als bei Mehrpersonenhaushalten. Auch der Energieverbrauch bei älteren Menschen wird etwas höher sein, weil die körperlichen Aktivitäten eingeschränkt sind und dadurch mehr stromversorgte Hilfsmittel in Anspruch genommen werden, wie z. B. Wäschetrockner oder Pedelecs und der Wärmebedarf bei der Raumwärme durch eingeschränkte körperliche Aktivität höher ist.

Bisher wird in der öffentlichen Diskussion die Energiewende nur im Hinblick auf die Stromversorgung betrachtet. Es fehlen die Aspekte der Energieeinsparung, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Versorgung mit Wärmeenergie.

3. Auswirkungen auf den Menschen, Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Die Gesamtbevölkerung in Fürth steigt gemäß Prognose des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2011 auf 122.200 Einwohner im Jahr 2030 an. Dies entspricht einer absoluten Zunahme von 4,6 %. Bezüglich der Altersverteilung ist gravierend, dass der Anteil der über 60 bis unter 75-Jährigen von derzeit ca. 24 % an der Gesamtbevölkerung über knapp 27 % im Jahr 2020 auf über 30 % im Jahr 2030 ansteigt. Bei den über 75-Jährigen waren es 2010 über 8 %, 2020 über 10 % und 2030 über 11 %. Aus diesem Anstieg lässt sich schließen, dass die jüngeren Altersklassen dementsprechend zurückgehen. Schreibt man die Bevölkerungsprognose fort, wird zumindest die Altersgruppe über 75 noch weiter ansteigen, da die geburtenstarken Jahrgänge in Deutschland 1955 bis 1965 waren, d.h. diese Personen sind 2030 65 bis 75 Jahre alt.

Für den Umweltbereich und vor allem für die Ver- und Entsorgung ist in erster Linie die absolute Zunahme an Einwohnern von Belang. Nachdem der Betrachtungszeitraum knapp 20 Jahre umfasst, ist es unumgänglich auch die Bereiche Klimaschutz und Klimawandel als auch den Umbau der Energieversorgung von zentraler Versorgung mit fossilen Energieträgern auf eine dezentrale Versorgung mit Erneuerbaren Energien mit einzubeziehen.

3.1. Auswirkungen auf den Menschen und Zusammenfassung

3.1.1. Boden, Bauen und Wohnen

Prognostiziert wird ein Bevölkerungszuwachs von 5.335 Personen. Diese Personen benötigen Wohnraum. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete oder Bestandsverdichtung ist zu beachten, dass Flächen sparend gebaut wird. Aufgrund der demografischen Entwicklung nehmen die Altersgruppen ab 60 zu. Diese Personen sind in der Regel nicht an neuen Eigenheimen interessiert. Sondern wollen aufgrund der sozialen Kontakte in ihrer Wohnumgebung bleiben. Anzustreben wären Wohngemeinschaften für ältere Menschen oder altersgemischt, um den Wohnflächenverbrauch pro Kopf nicht weiter ansteigen zu lassen.

3.1.2. Wasser

Wasserverbrauch und Abwasseranfall steigen entsprechend der Bevölkerungszunahme in Fürth an. Die jahreszeitliche (Grund-)Wasserverfügbarkeit wird sich durch den Klimawandel verändern. Die quantitativen und qualitativen Auswirkungen auf das Grundwasser sind zu beobachten und ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, z. B. hinsichtlich der Trinkwasseraufbereitung. Eventuell wird aufgrund der steigenden Umgebungstemperaturen und der dadurch verstärkten mikrobiologischen Aktivität auch wieder eine Chlorung des Wassers erforderlich (Wasserprobenentnahme an häuslichen Zapfstellen).

3.1.3. Luft

Die Erhöhung der Umgebungslufttemperatur wird durch den Klimawandel im Jahresmittel um mindestens 1° C oder auch um bis zu 2,5° C ansteigen. Besonders gravierend werden sich lange, trockene Hitzeperioden in den Sommermonaten auswirken. Extrem hohe Temperaturen führen zu einem Anstieg der Sterberate, im Jahr 2003 gab es 3.500 hitzebedingte Todesfälle in Deutschland. Der demografische Wandel wird dieses Problem verschärfen, da Kinder, kranke und alte Menschen besonders betroffen sind. Um die hitzebedingten Auswirkungen zu minimieren, ist ein Luftaustausch zwischen unbebauten und bebauten Bereichen zu ermöglichen (nächtlige Abkühlung), Riegelbebauungen sind zu vermeiden. Eine weitere

Begrünung eng bebauter Bereiche wirkt sich positiv auf das Kleinklima aus. Bei den Luftschadstoffen sind die Stickoxid- und Ozonkonzentrationen zu beobachten.

3.1.4. Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen - Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt wird durch den Klimawandel beeinflusst. Etliche Tier- und Pflanzenarten sterben aus, andere wandern ein. Dadurch verändern sich die Abhängigkeiten in Ökosystemen. Wissenschaftler schätzen, dass bis zu 30 % der heute heimischen Tier- und Pflanzenarten aussterben werden. Dies wird durch die sich heute verändernde Landnutzung verschärft. Landwirtschaftliche Flächen werden ausgeweitet und für den Ausbau nachwachsender Rohstoffe genutzt.

Vermutlich wird sich auch die Bioabfallverwertung ändern. Aus der Kompostierung wird Vergärung und Kompostierung. Das entstehende Biogas ist zu verwerten.

3.1.5. Energiewende, Energieverbrauch und Klimaschutz

Durch die Nuklearkatastrophe in Fukushima wurde ein drastischer Wandel in der Energieversorgung ausgelöst. Von zentralen fossilen Energieträgern hin zu Erneuerbaren Energien. Ambitionierter Klimaschutz treibt den Umbau der Energieversorgung voran. Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 % und bis 2050 um 80 bis 95 % reduziert werden. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien schreitet zügig voran, Maßnahmen zur Energieeinsparung, Verbesserung der Energieeffizienz und die zukünftige Versorgung mit Wärmeenergie sind ausbaufähig.

Durch den Klimawandel wird in der kalten Jahreszeit durch den Anstieg der Umgebungstemperatur der Heizenergiebedarf verringert. In den heißen Sommermonaten werden zukünftig vermutlich mehr Klimaanlage genutzt, was zu einem Anstieg des Stromverbrauchs führt.

Bezogen auf den demografischen Wandel ist festzustellen, dass eine bezahlbare, umweltverträgliche und verlässliche Energieversorgung anzustreben ist. Der Energieverbrauch (Strom und Wärme) pro Kopf wird bei mehr Ein-Personen-Haushalten höher sein. Bei älteren Menschen wird auch der Energieverbrauch etwas höher sein, weil die körperliche Aktivität eingeschränkt ist und dadurch mehr stromversorgte Hilfsmittel eingesetzt werden (Pedelects, Wäschetrockner).

3.1.6. Auswirkungen auf den Menschen

Die gesundheitlichen Auswirkungen sommerlicher Hitzeperioden wurden bereits unter 3.1.3 beschrieben. Zunehmen werden auch durch Pollen verursachte Allergien. Lebensmittelbedingte Infektionen durch z.B. Salmonellen oder Campylobacter treten überwiegend in der wärmeren Jahreszeit auf und werden daher zunehmen. „Neue“ Krankheiten aus dem Mittelmeerraum, wie z. B. die Leishmaniose, die durch Sandmücken übertragen wird, sind zu beobachten. Nach Aussage des Robert-Koch-Institutes (Klimawandel und Gesundheit, 2010) werden bis in die 2030er Jahre keine eindeutig klimaassoziierten Gesundheitsrisiken von signifikantem Ausmaß zu beobachten sein. Aufgrund der unterschiedlichen Angaben zur Entwicklung der zukünftigen Umgebungslufttemperaturerhöhung sollte dieser Aspekt besonders beobachtet werden.

3.1.7. Schlussbemerkung

Der demografische Wandel, der Umbau der Energieversorgung und Klimaschutz/Klimawandel betreffen alle Einwohner und viele Bereiche der Stadtverwaltung und der Beteiligungen. Prognosen über einen langen Zeitraum sind mit Unsicherheiten behaftet und müssen daher angepasst werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dieses Thema bzw. diese Themen in einem mehrjährigen Abstand wieder zu behandeln.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 21.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Frau Karin Diedrich

Telefon:
(0911) 974-1496



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/336/2014	Antragsdatum: 05.02.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2014 - Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 387 - "Schönblick", Vach - Durchführung einer Umweltprüfung	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in die nächste Sitzung des folgenden Gremiums **verwiesen: Umweltausschuss**

- II. BMPA/SD
 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 2. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

- III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 06.02.2014
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de
Waltraud Galaske

Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de
Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

5. Februar 2014

Antrag zum Bau- und Werkausschuss am 19. Februar 2014
Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 387 - "Schönblick", Vach
Antrag auf Durchführung einer Umweltprüfung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zum Bau- und Werkausschuss am 19. Februar 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

Im Rahmen der Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 387 "Schönblick", Gemarkung Vach, wird die Durchführung einer Umweltprüfung beantragt.

Begründung:

Das Verfahren soll gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt werden, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Durch diesen geplanten Verzicht auf eine Umweltprüfung werden die Auswirkungen der Planungen auf die Regnitz-Talaue, die eine besondere Bedeutung als überregionale Grünachse besitzt, und den unmittelbar benachbarten Bereich der Zenn als FFH-Gebiet und europäisches Schutzgebiet NATURA 2000, nicht näher untersucht.

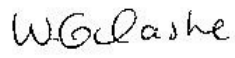
Dies ist auf Grund der Größe des Baugebietes und der unmittelbaren Nähe zur Talaue von Regnitz und Zenn und dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet sowie der Hochwasserschutzproblematik unverantwortlich.

Die Erfahrungen mit aktuellen Bauprojekten am Rande von Landschaftsschutzgebieten und schützenswerten Naturräumen (GrundigPark, Auengarten, Spectrum) zeigt, dass diese Vorgehensweise in der Vergangenheit zu erheblichen Schäden an Natur- und Umwelt geführt hat, zur Minimierung dieser Schäden ist vor Planungs- und Baubeginn eine Umweltprüfung zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



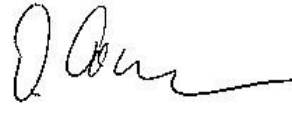
Brigitte Dittrich
(Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
(Stadträtin)



Harald Riedel
(Stadtrat)



Dagmar Orwen
(Stadträtin)

Beschlussvorlage

OA/086/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	04.04.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Baumschutzstatistik 2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

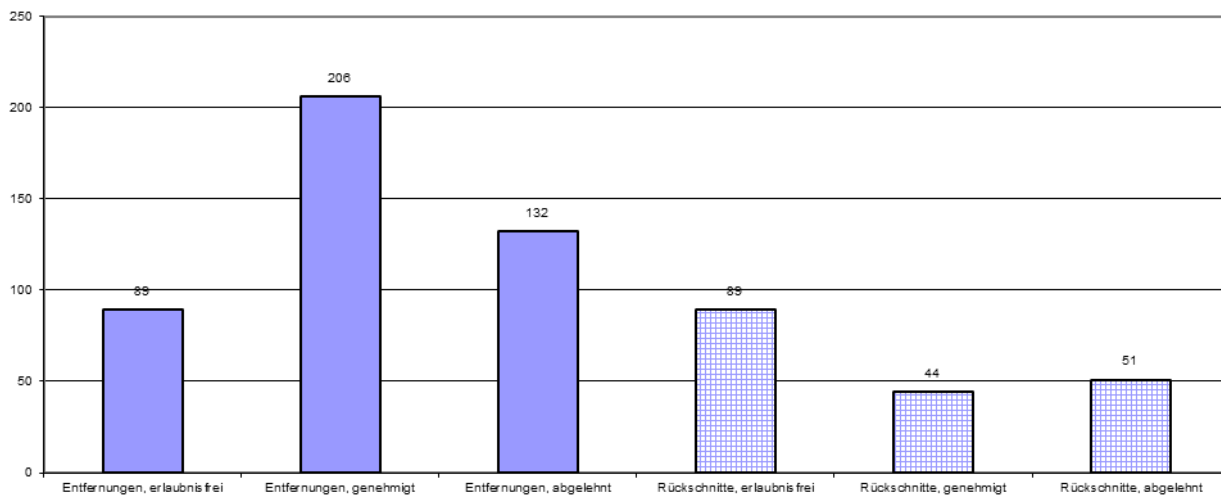
Sachverhalt:

Nachfolgend wird die Baumschutzstatistik 2013 (mit den entsprechenden Vergleichszahlen der Vorjahre) vorgelegt.

1. Privatanträge:

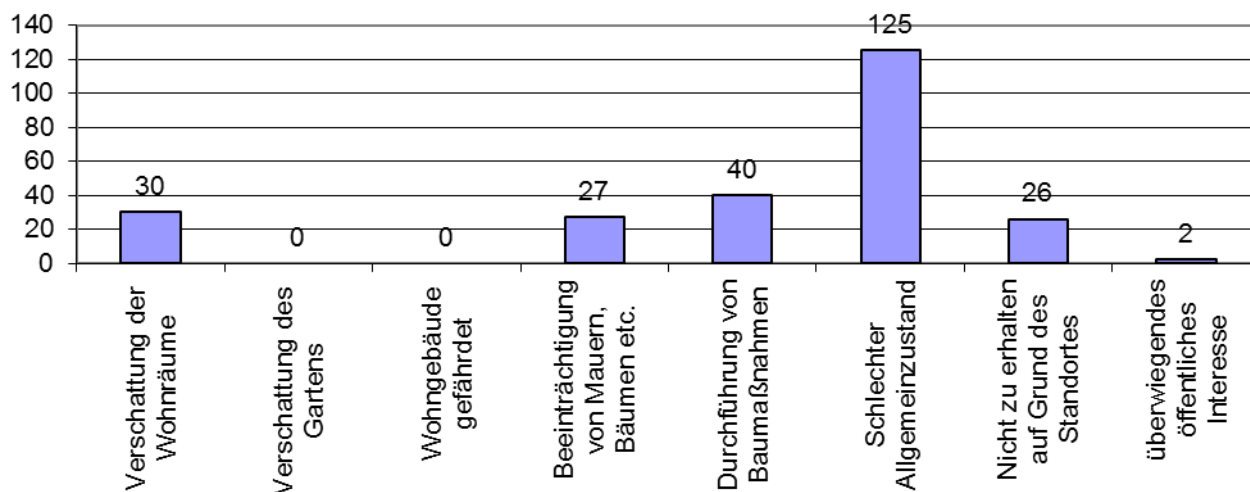
Die Anzahl von Privatanträgen (außerhalb von Baugenehmigungsverfahren) ist im Jahr 2013 (307 Anträge) im Vergleich zum Vorjahr (344 Anträge) etwas gesunken, auch die Anzahl der betroffenen Bäume ist rückläufig (611 Bäume gegenüber 726 Bäumen im Vorjahr). Bei 427 Bäumen wurde die Entfernung beantragt, während für 184 Bäume ein Rückschnitt zugelassen werden sollte. Das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz besichtigt dabei jeden Baum, der entfernt oder zurückgeschnitten werden soll und prüft, ob die Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Baumschutzverordnung gegeben sind oder wegen besonderer Umstände für die beantragte Maßnahme keine Befreiung erforderlich ist.

Fallzahlen 2013



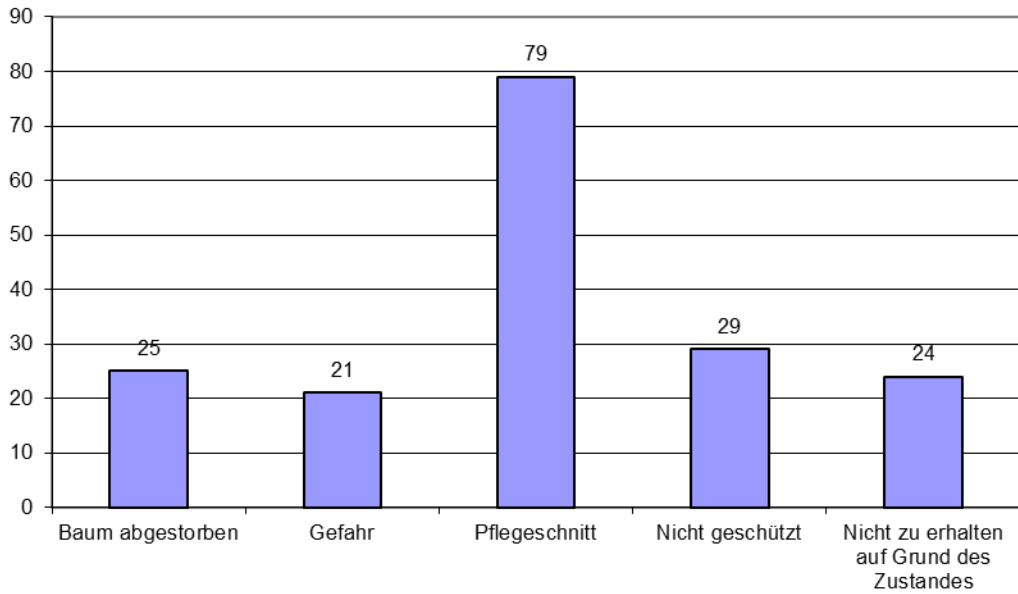
In 250 Fällen konnte die Befreiung erteilt werden (206 Entfernungen und 44 Rückschnitte), in 183 Fällen wurden die Befreiungen versagt. Diese Befreiungen wurden wie folgt begründet:

Begründungen der erteilten Befreiungen 2013

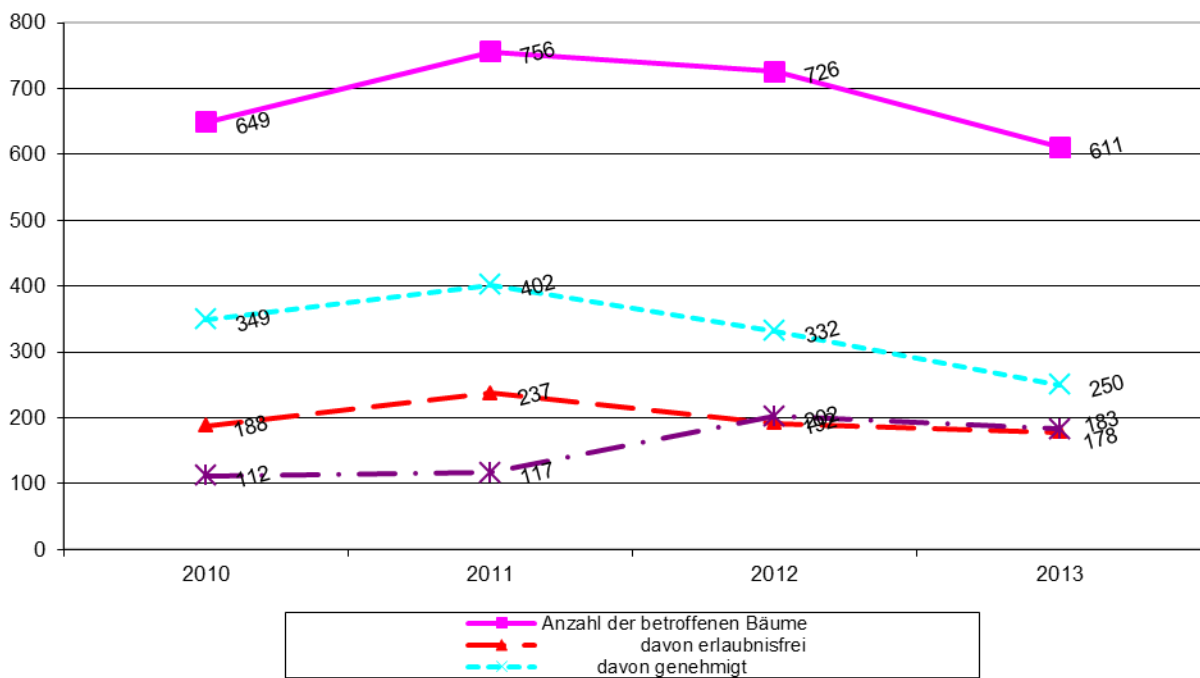


Insgesamt durften 178 Bäume ohne Befreiung entfernt bzw. zurückgeschnitten werden. Dies war z.B. dann der Fall, wenn die betreffenden Bäume bereits abgestorben bzw. irreversibel geschädigt waren, sowie wegen zu geringen Stammumfangs oder zu geringen Umfangs der beantragten Maßnahme (erlaubnisfreier Pflegeschnitt) keine Befreiung erforderlich war. Die Feststellung, ob ein Baum ohne Befreiung entfernt oder zurückgeschnitten werden darf, trifft das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz im Rahmen der obligatorischen Besichtigung der Bäume, die in jedem Fall erfolgt.

Begründung der erlaubnisfreien Fälle 2013



Im **Vergleich zu den Vorjahren** ergibt sich folgende Entwicklung:



Der genaue Vergleich der Jahre 2010 bis 2013 kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Privatanträge (ohne Bauvorhaben)	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Anträge auf Befreiung	320	335	344	307
Anzahl der betroffenen Bäume	649	756	726	611
davon erlaubnisfrei	188	237	192	178
davon genehmigt	349	402	332	250
davon abgelehnt	112	117	202	183
Anzahl der betroffenen Laubbäume	307	333	389	339
Anzahl der betroffenen Nadelbäume	342	423	337	272
beantragte Entfernungen von Bäumen	523	581	563	427
davon erlaubnisfrei	139	156	110	89
davon genehmigt	301	348	310	206
davon abgelehnt	83	77	143	132
beantragte Rückschnitte von Bäumen	126	175	163	184
davon erlaubnisfrei	49	81	82	89
davon genehmigt	48	54	22	44
davon abgelehnt	29	40	59	51

	2010	2011	2012	2013
Ersatzpflanzungen				
großkronige Laubbäume	11	12	89	50
mittelgroß werdende Laubbäume	59	155	128	78
kleinkronige Laubbäume	53	60	19	10
Laubsträucher	36	15	10	10

	2010	2011	2012	2013
Ausgleichszahlung				15.876,00 €
Ordnungswidrigkeitenverfahren	11	6	8	9

	2010	2011	2012	2013
Bäume, die nach der Prüfung des Antrages vor Ort ohne Befreiung zurück-geschnitten bzw. entfernt werden konnten:	188	237	192	178
Baum abgestorben	5	21	27	25
Nicht zu erhalten auf Grund des Zustandes	43	70	30	21
Pflegeschnitt	44	71	81	79
Nicht geschützt	33	24	24	29
Gefahr	63	51	30	24

	2010	2011	2012	2013
Begründungen für die erteilten Befreiungen :	349	402	332	250
Verschattung der Wohnräume	16	28	18	30
Verschattung des Gartens	5	16	0	0
Wohngebäude gefährdet	26	0	1	0
Beeinträchtigung von Mauern, Bäumen etc.	49	66	57	27
Durchführung von Baumaßnahmen	50	77	107	40
Schlechter Allgemeinzustand	121	118	106	125
Nicht zu erhalten auf Grund des Standortes	75	96	41	26
Überwiegendes öffentliches Interesse	7	1	2	2

2. Bauvorhaben:

	2010	2011	2012	2013
Bauvorhaben (mit Beteiligung des OA) insgesamt	217	255	236	254
Anzahl der baumschutzrelevanten Baumaßnahmen	61	73	85	142
Zu entfernende Bäume	81	137	215	232
Neupflanzungen	29	288	381	462
Schutzmaßnahmen, bzw. zu erhalten	57	92	176	236
Freiflächengestaltungspläne, Pflanzpläne	8	29	34	80
Eingriff- / Ausgleichsbilanzierungen, bei denen auch die Belange des Baumschutzes berücksichtigt wurden	27	24	23	32
Summe der festgesetzten Ausgleichszahlungen in €	9.185,00	34.235,00	241.475,00	382.263,00

Übersicht Ausgleichszahlungen aus Bauvorhaben 2010 - 2013:

Bauvorhaben	bereits erhalten	noch offen	gesamt
Weierstraße	6.680,00 €		6.680,00 €
Friedrich-Ebert- Straße, Tagesklinik	14.195,00 €		14.195,00 €
Carlo-Schmid-Straße	15.030,00 €		15.030,00 €
Kapellenstraße	2.505,00 €		2.505,00 €
Fichtenstraße / Salzstraße	5.010,00 €		5.010,00 €
Jahnstraße	43.420,00 €		43.420,00 €
Lange Straße / Kurgartenstraße	9.185,00 €		9.185,00 €
Vacher Straße	27.555,00 €		27.555,00 €
Kapellenstraße, Sportzentrum		59.285,00 €	59.285,00 €
Dammstraße		24.696,00 €	24.696,00 €
Forsthausstraße / Mozartstraße	72.324,00 €		72.324,00 €
Widderstraße	5.292,00 €		5.292,00 €

Bauvorhaben	bereits erhalten	noch offen	gesamt
Berlinstraße	7.056,00 €		7.056,00 €
Siemensstraße		5.292,00 €	5.292,00 €
Ackerstraße	6.147,00 €		6.147,00 €
Forsthausstraße	7.056,00 €		7.056,00 €
Kronacher Straße	7.938,00 €		7.938,00 €
Kuckucksweg		43.218,00 €	43.218,00 €
Nordring		10.584,00 €	10.584,00 €
Karolinenstraße	4.410,00 €		4.410,00 €
Hardstraße	1.764,00 €		1.764,00 €
Lucas-Cranach-Straße		882,00 €	882,00 €
Lucas-Cranach-Straße		7.938,00 €	7.938,00 €
Schwabacher Straße		6.174,00 €	6.174,00 €
Stadelner Hauptstraße		13.230,00 €	13.230,00 €
Uhlandstraße	4.175,00 €		4.175,00 €
Untere Straße		22.491,00 €	22.491,00 €
Ludwigstraße	1.984,00 €		1.984,00 €
Hüttendorfer Weg	6.174,00 €		6.174,00 €
Komotauer Straße		112.348,00 €	112.348,00 €
Unterfarnbacher Straße	6.680,00 €		6.680,00 €
Dambacher Straße		3.528,00 €	3.528,00 €
Friedrich-Ebert-Straße		7.938,00 €	7.938,00 €
Bismarckstraße		4.410,00 €	4.410,00 €
Amalienstraße / Ludwigstraße		14.112,00 €	14.112,00 €
Vacher Straße		1.764,00 €	1.764,00 €

Bauvorhaben	bereits erhalten	noch offen	gesamt
Brünnleinsweg		59.094,00 €	59.094,00 €
Geranienweg	8.820,00 €		8.820,00 €
Ludwigstraße	1.764,00 €		1.764,00 €
Summe	265.164,00 €	396.984,00 €	662.148,00 €

3. Zusammenfassung:

In der Gesamtschau der Baumschutzverordnung ergibt sich für das Jahr 2013 folgende Bilanz:

	Entfernung	Ersatzpflanzung	Bilanz
Privatanträge	- 206	137	- 69
Bauvorhaben	- 232	462	230
Gesamt	- 438	599	<u>161</u>

Die eingenommenen Ausgleichszahlungen sollen für Maßnahmen zum Erhalt besonders schutzwürdiger Einzelbäume, zur (Mit-)Finanzierung städtischer Pflanzungen (im vergangenen Jahr z.B. in der Romminggasse und der Fronmüllerstraße) sowie für größere zusammenhängende Neupflanzungen auf städtischen Flächen (im vergangenen Jahr z.B. südl. der Ludwigbrücke) verwendet werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 25.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Frau Sandra Bast

Telefon:
(0911) 974-1441



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/362/2014	Antragsdatum: 27.03.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.03.2014 - GrundigPark - Baumfällungen und unsachgemäße Waldbewirtschaftung im FFH-Gebiet "Fürther und Zirndorfer Stadtwald"	Bearbeiter: Anita Egermeier	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: Umweltausschuss

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an Rf. III
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
4. als Anlage zur Tagesordnung vormerken

III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung

Fürth, 28.03.2014
BMPA/SD
I.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
brigitte.dittrich@gruene-fuerth.de
Waltraud Galaske
Tel.: 76 29 74
waltraud.galaske@gruene-fuerth.de
Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de
Dagmar Orwen
Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@gruene-fuerth.de

Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

27. März 2014

Antrag zum Umweltausschuss am 4. April 2014
GrundigPark – Baumfällungen und unsachgemäße Waldbewirtschaftung im FFH-
Gebiet „Fürther und Zirndorfer Stadtwald“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zum Umweltausschuss am 4. April 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die vor kurzem durchgeführten Baumfällungen westlich des Baugebietes GrundigPark im Bereich des FFH-Gebietes „Fürther und Zirndorfer Stadtwald“.

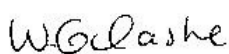
Begründung:

Vor wenigen Tagen wurden umfangreiche Baumfällungen durchgeführt, die Wurzelstöcke ausgegraben und der Unterwuchs entfernt. Diese großflächigen Maßnahmen stellen u.E. keine sachgemäße und nachhaltige Waldbewirtschaftung in einem FFH-Gebiet dar und sind zu unterbinden und durch geeignete Maßnahmen wie Wiederaufforstung auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
(Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
(Stadträtin)



Harald Riedel
(Stadtrat)



Dagmar Orwen
(Stadträtin)





Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/364/2014	Antragsdatum: 27.03.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.03.2014 - Schutz von Honigbienen - Einsatz von Pestiziden, insbesondere Neonicotinoiden	Bearbeiter: Anita Egermeier	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Umweltausschuss**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an Rf. III
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
4. als Anlage zur Tagesordnung vormerken

III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung

Fürth, 28.03.2014
BMPA/SD
I.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
brigitte.dittrich@gruene-fuerth.de
Waltraud Galaske
Tel.: 76 29 74
waltraud.galaske@gruene-fuerth.de
Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de
Dagmar Orwen
Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@gruene-fuerth.de
Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

27. März 2014

Antrag zum Umweltausschuss am 4. April 2014
Schutz von Honigbienen – Einsatz von Pestiziden, insbesondere Neonicotinoiden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zum Umweltausschuss am 4. April 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

Durch zwei kürzlich präsentierte wissenschaftliche Untersuchungen (s.u.) wurde belegt, dass sich Neonicotinoide bei weitem nicht so schnell abbauen wie von den Herstellern behauptet wird und zudem massive Schäden bei Honigbienen anrichten.

Daher ergeben sich folgende Frage:

1. Setzt die Stadt Fürth in den zuständigen Ämtern (Grünflächenamt etc.) immer noch Pestizide, insbesondere Neonicotinoide ein, wenn ja, in welchem Umfang?
2. Wäre es der Stadt rechtlich möglich, den Einsatz dieser Stoffe im Stadtgebiet zu verbieten (z.B. bei Privatanwendern, Gärtnereien...)?

Begründung:

Hier verweisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen:

Presseberichte:

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/pestizide-machen-bienen-orientierungslos-a-959820.html>
<http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/pestizid-mix-in-pollen-macht-bienen-schwach-a-913277.html>

Prof. Dr. Menzel, FU Berlin:

<http://www.plosone.org/article/info%3Adoi%2F10.1371%2Fjournal.pone.0091364>

Jeffery S. Pettis, Elinor M. Lichtenberg, Michael Andree, Jennie Stitzinger, Robyn Rose, Dennis van Engelsdorp:

<http://www.plosone.org/article/info%3Adoi%2F10.1371%2Fjournal.pone.0070182>



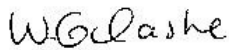
Das amerikanische Forscherteam begutachtete außerdem noch den Fungizidanteil in den verwendeten Pestiziden (= eine Mischung aus Fungiziden und Insektiziden) und fanden heraus, dass manche Fungizide die Parasitenanfälligkeit verstärken, wie z.B. Pyraclostrobin.

Eine Pollenprobe enthielt durchschnittlich 9 Pestizide, in einem Fall sogar 21, insgesamt entdeckten die Forscher 35 verschiedene Pestizide in den untersuchten Blütenpollen.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittich
(Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
(Stadträtin)



Harald Riedel
(Stadtrat)



Dagmar Orwen
(Stadträtin)



Verfügung zur Anfrage

Antragsteller: SPD-Stadtratsfraktion	Antragsnummer: AF/097/2014	Antragsdatum: 27.03.2014
Gegenstand des Antrags: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.03.2014 - Errichtung eines Teiches auf dem Grundstück Fl.Nr. 376 Gem. Vach	Bearbeiter: Harald Holmer	

I. Die Anfrage wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Umweltausschuss**

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an Rf. III
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen,
Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
4. als Anlage zur Tagesordnung vormerken

III. Rf. III zur Vorbereitung

Fürth, 28.03.2014
BMPA/SD
I.A.

☎ 1095/1096



SPD Stadtratsfraktion Fürth • Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

90744 Fürth

Stadtratsfraktion Fürth
Stadtratsfraktion Fürth
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24
90762 Fürth
Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

27.03.2014

Anfrage/Antrag an den Umweltausschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt zum nächsten Umweltausschuss folgende Anfrage (Antrag vorbehalten):

Die Verwaltung wird gebeten zum Anliegen der Familie Pfann Stellung zu nehmen, die auf dem Grundstück Fl. Nr. 376 Gemarkung Vach einen Teich errichten wollen.

Wir bitten um einen Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen

Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

Christiane Stauber
Stadträtin

